

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.02.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Steve Springer

Mitglieder

Herr Thomas Frahm

Herr Egbert Freitag

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Frau Renate Rahn

Herr Rene Reimann

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Herr Hans-Peter Voß

Verwaltung

Frau Pirko Scheiderer

Frau Christina Liedtke

Heidrun Köpke

Gäste

Herr Christian Baumann

Frau Annemarie Hinze

Frau Cornelia Roxin

Abwesend

Mitglieder

Herr Ekkehard Schneider

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Forführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-237
- 7 Eckdaten zum Haushaltsplan der Gemeinde Upahl für das Jahr 2017 -Beratung zum
Haushaltsentwurf-
Vorlage: VO/10GV/2017-236
- 8 Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V der Gemeinde Upahl für die DRK
Kindertageseinrichtung "Die kleinen Landmäuse" in Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-235
- 9 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag
mit der Gemeinde Plüschow
Vorlage: VO/10GV/2017-240
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10.1 Verkehrsberuhigung Kastahn
- 11 Beschluss über den Verkauf des alten Anbaugerätes Dücker UNA 500 mit Mähkopf we-
gen Neuanschaffung an die Gemeinde Stepenitztal
Vorlage: VO/10GV/2017-238
- 12 Ankauf der Flurstücke 30/13, 65/4 und 66/4, Flur 1, Gemarkung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-239
- 13 Ankauf des Wegeflurstücks 69/5, Flur 1, Gemarkung Sieverhagen Dorf
Vorlage: VO/10GV/2017-241
- 14 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil ge-
fassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 11 Gemeindevertretern sind 10 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Stahlhut stellt den Antrag, den TOP Verkehrsberuhigung in Kastahn mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Gemeindevertreter stimmen der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu. Das Thema wird unter TOP 10.1 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau Rahn stellt richtig, dass der Name der Kita „**Landmäuse**“ ist und nicht wie in der TO geschrieben „kleine Landmäuse“.
- Frau Krieger aus Kastahn erkundigt sich bezüglich einer Pressemitteilung, wonach das Verbrennen von Gartenabfällen generell untersagt ist. Das kann durch den BM sowie auch Herrn Reimann nicht bestätigt werden. Der Landkreis führt derzeit Überlegungen in dieser Richtung, aber für die Gemeinde Uphal gibt es keine Veränderungen. Trockene Abfälle können weiterhin in den Monaten März und Oktober verbrannt werden, dabei sollten aber Wind- und Witterungsverhältnisse beachtet werden.
Der BM weist darauf hin, dass die Größe des Feuers 1 m³ nicht überschreiten sollte. Herr Voß erklärt, dass diesbezüglich auch alles im Internet aufgeführt und erklärt ist.
- Herr R. Broose erkundigt sich nach dem Stand des Breitbandkabelausbau. Die Gemeinde Uphal hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt, in Gr. Pravtshagen sieht es bezüglich Internet derzeit schlecht aus. Gibt es für die Gemeinde bereits Zusagen und wie ist der derzeitige Stand? Wann werden die bereitstehenden Mittel verteilt?
BM: Die Gemeinde hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass sie die restlichen 10 % der Ausbaukosten übernimmt. Der Landkreis hat alle Maßnahmen, die zum Ausbau notwendig sind, an die einzelnen Ämter weitergeleitet, damit entsprechend zugearbeitet wird. Im Moment ist alles in Planung. Der Landkreis ist in der Vorbereitung bei der Zuteilung der Mittel. Ein genauer Stand der Dinge ist leider nicht bekannt. Es gibt aber die Möglichkeit, diese Informationen direkt beim Landkreis einzuholen.
- Herr Broose spricht den Vorfluter in Neulande an und erkundigt sich, ob die Sammelgruben, die neu gebaut sind, auch alle mit angeschlossen werden.
Der BM bestätigt, dass das als Plan für die Ortsentwässerung auf dem Neuen Lande gedacht ist. Das gleiche soll auch in Sievershagen erfolgen.
- Herr Gebühr erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse mit der Regenwasserleitung gibt.
BM: Es war angedacht, diese Leitung dem Wasser- und Bodenverband in Pflege zu übergeben. Eine Begehung hat stattgefunden, die Leitung wurde am 01.01.2017 in die Pflege übernommen. Der Beginn der Vorflut muss noch geklärt werden. Ebenso soll die Leitung noch einmal mit der Kamera befahren werden.
Die Anbindung vom Baugebiet zu dieser Vorflut wird auch noch einmal geprüft. Möglich sind auch Ausbaumaßnahmen vom Löschwasserteich aus.
- Frau Rahn weist darauf hin, dass alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Die Gemeinde ist derzeit nicht in der Lage das zu gewährleisten, die Einrichtung ist voll belegt. Ist eine Erweiterung bzw. Ausbau der vorhandenen Einrichtung möglich (Rasenfläche könnte dafür genutzt werden).
Der BM hält das für eine gute Idee und würde darüber gern zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Die Leiterin der Kita bzw. Frau Rahn werden gebeten, zur nächsten Sitzung entsprechende Kinder- bzw. Auslastungszahlen vorzulegen, um dann auch eine entsprechende Kostenschätzung machen zu können.

Herr Voß würde über diese Angelegenheit gern so schnell wie möglich diskutieren.
Frau Scheiderer erklärt, dass die Gemeinde hier nicht in der Pflicht ist. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist Angelegenheit des Landkreises.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2016

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Ausführungen zur Ortsentwässerung bereits in der Einwohnerfragestunde
- Erschließung B-Plan-Gebiet Sievershagen: Die Landgesellschaft hat den Erschließungsvertrag von der e.dis bekommen für die Parzellen, die noch mit Strom versorgt werden sollen. Die Versorgung durch die Telekom erfolgt über Kupferkabel.
- Der Heckenschnitt in Hanshagen ist erfolgt.
- Die Straßenbeleuchtung in Sievershagen wurde instand gesetzt. Ein Problem ist der Weg zum Sportplatz, hier wird nicht abgeschaltet (2 oder 3 Lampen brennen durch).

F.: Kontrolle durch die Verwaltung!

zu 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl Vorlage: VO/10GV/2017-237

Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl wird diskutiert. Dabei kommt es zu folgenden Aussagen:

BM: Die Anhebung der Steuersätze wird erst im Jahr 2018 wieder Diskussionsgrundlage.

Herr Voß erkundigt sich, ob die Gemeinde dazu verpflichtet ist. Was passiert, wenn die Gemeinde die Steuern nicht anhebt. Wird der Gemeinde dann an anderer Stelle etwas abgezogen?

Frau Liedtke erklärt, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, die Steuersätze anzuheben, allerdings wird es empfohlen. Eine Nichtanhebung hat die Folge einer höheren Kreisumlage und auch Amtsumlage. Es macht daher Sinn, über dem Landesdurchschnitt zu liegen.

Frau Scheiderer führt aus, dass die Gemeinde lediglich verpflichtet ist, das Sicherungskonzept fortzuschreiben und dabei einen vernünftigen Weg zu wählen.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020. Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Eckdaten zum Haushaltsplan der Gemeinde Upahl für das Jahr 2017 -Beratung zum Haushaltsentwurf- Vorlage: VO/10GV/2017-236
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Liedtke erläutert die einzelnen Positionen des Haushalts für 2017, speziell die Investitionen. Größter Posten ist hierbei der Neubau des Sportlerheimes. Hier wird die Frage an die Gemeindevertretung gestellt, ob für diese Maßnahme ein Kredit beantragt werden soll. Derzeit gibt es ein günstiges Angebot der KfW-Bank.

Der BM ist der Meinung, dass die Gemeinde mit der Kreditaufnahme abwarten sollte, ob wirklich gebaut wird. Die Investitionen sind für 2017 eingeplant und eine Ausschreibung muss dann auch erfolgen.

Frau Liedtke erklärt, dass es aber sinnvoller ist, den Kredit im Haushalt mit aufzunehmen, damit dann auch eine Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt werden kann. Ob der Kredit in Anspruch genommen wird, kann später entschieden werden.

Frau A. Hinze, Ltrn. der Kita, spricht die farbliche Gestaltung der Kita an. Die Außenfassade ist ja bereits gestrichen worden. Ist das gleiche vielleicht auch von innen möglich. Ein entsprechendes Angebot liegt bereits vor (ca. 3.500 €).

Der BM rät, die Malerarbeiten bei der Verwaltung einzureichen und in den Haushalt mit aufzunehmen.

Frau Scheiderer weist darauf hin, dass die Renovierung entgeltrelevant ist. Die „Landmäuse“ haben gerade Entgeltverhandlungen geführt und diese Malerarbeiten lagen derzeit noch nicht vor. Deswegen wird eine Realisierung in 2017 wahrscheinlich nicht erfolgen.

Herr Frahm schlägt vor, die Malerarbeiten im Falle der Vergrößerung der Kita mit vorzunehmen.

BM: Für die Realisierung der Malerarbeiten wird die Gemeinde eine Lösung suchen.

Sachverhalt:

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs werden hiermit den Gemeindevertretern zur Budgetdiskussion vorgelegt. Wesentliche Inhalte und Entwicklungen sind erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter nehmen den Entwurf zum Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis und geben im Rahmen der Budgetdiskussion hierzu folgende Empfehlungen:

- ***Die Eigenanteile für den Neubau des Sportlerheimes werden im Haushalt mit eingeplant.***
- ***Für die Feuerwehr Hanshagen werden ca. 2.000 € eingeplant für die Anschaffung von Ausrüstung für 2 zusätzliche Atemschutzträger.***

Für die HH-Stelle Aus- und Fortbildung Feuerwehr waren bisher 600 € eingeplant, das ist nicht ausreichend. Diese Position muss erhöht werden.

Aus- und Fortbildung Feuerwehr wird auf 1.000 € erhöht. (auch für die Folgejahre)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 8 Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V der Gemeinde Upahl für die DRK Kindertageseinrichtung "Die kleinen Landmäuse" in Upahl
Vorlage: VO/10GV/2017-235**

Frau Annemarie Hinze stellt sich allen anwesenden Gemeindevertretern und Gästen als Leiterin der Kita „Landmäuse“ vor.

Sachverhalt:

Am 26.01.2017 wurden die Platzkosten der DRK Kita „Landmäuse“ in Upahl mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Anwesenheit des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl zum 01.02.2017 neu verhandelt.

Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kita nach § 2 KiföG M-V nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Absatz 1 und 2 KiföG M-V gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen.

Um Upahler Eltern von Krippenkindern finanziell zu entlasten, hat die Gemeinde Upahl bisher 60% statt 50% der verbleibenden Krippenplatzkosten in der vorbezeichneten Kita getragen.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob die Gemeinde Upahl ab Februar 2017 weiterhin die Krippenplätze mit einem Anteil in Höhe von 60% fördert.

Die Beteiligung der Gemeinde an den Platzkosten im Kindergarten erfolgt auch ab Februar 2017 unverändert in Höhe von 50 % nach Abzug der Landes- und Kreismittel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten der DRK Kita „Landmäuse“ in Upahl ab Februar 2017 entsprechend der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 9 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow
Vorlage: VO/10GV/2017-240**

Frau Scheiderer führt aus, dass es sich hier lediglich um den Grundsatzbeschluss handelt, dass die Gemeinde ernsthaft in die Verhandlungen einsteigen will. Später werden dann Inhalte des Gebietsänderungsvertrages festgelegt (u. a. finanzielle Belange).

Jede Gemeinde muss derzeit eine Einschätzung der Zukunftsfähigkeit abgeben.

Herr Voß zählt hierbei auf die Unterstützung der Koordinierungsstelle in Personen von Herrn Jürgen Ditz und Herrn Florian Schneider.

Herr Baumann, BM der Gemeinde Plüschow, bittet die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung auch für die nächsten Schritte Ziele zu setzen und einen Plan zu machen, wie diese Ziele zu erreichen sind. Die Gemeinde Plüschow hat bis zum heutigen Tag keine Jahresabschlüsse für 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016. Das Ziel der Gemeinde Plüschow ist es dennoch, den Gemeindezusammenschluss bis zum 01.01.2018 zu realisieren.

Die Verwaltung muss an dieser Stelle in die Pflicht genommen werden und tatkräftige Unterstützung geben, ohne diese ist das Ziel nicht zu erreichen.

Frau Scheiderer bestätigt die Notwendigkeit eines Planes, der dann auch eingehalten werden muss. Die Jahresabschlüsse und Selbsteinschätzungen müssen von diesen beiden betroffenen Gemeinden vorrangig gemacht werden.

Herr Voß empfiehlt eine zeitnahe Zusammenkunft im engen Kreis mit der Verwaltung und der Koordinierungsstelle, um einen Plan zu machen. Vordringliches Anliegen sind hierbei die Fertigstellung der Jahresabschlüsse. Terminvorschlag für die Zusammenkunft wäre März, auf jeden Fall aber vor Ostern.

Frau Scheiderer informiert, dass der Verwaltung ein fertiger Katalog vorgelegt werden soll, aber derzeit noch nicht da ist.

Sachverhalt:

Nach § 11 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können freiwillige Gebietsänderungen durch Vertragsschluss der beteiligten Gemeinden herbeigeführt werden. Dazu bedarf es zunächst eines Beschlusses über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen. Dieser Beschluss ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KV M-V formell vorgeschrieben. Er bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

In Vorbereitung dieser Beschlussfassung haben die Bürgermeister der Gemeinden Upahl und Plüschow sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen mehrere Sondierungsgespräche geführt und die Arbeit der jeweils anderen Gemeindevertretung durch Teilnahme an deren Sitzungen kennengelernt. Dies ermöglichte einen Einblick in Themen und Belange der Nachbargemeinde. Betont wurden in diesen Gesprächen insbesondere die gute territoriale Lage zueinander sowie die guten sozialen und kulturellen Beziehungen auf dem Gebiet des Sports und in den Vereinen. Dabei wurden aber auch strukturelle und wirtschaftliche Probleme besonders der Gemeinde Plüschow erörtert. (Auf die Protokolle des Hauptausschusses der Gemeinde Plüschow vom 13.09.2016, der Gemeindevertretung Plüschow vom 25.10.2016 und vom 06.12.2016 sowie der Gemeindevertretung Upahl vom 15.12.2016 wird diesbezüglich verwiesen.) Im Verlauf der Gespräche wurde insbesondere deutlich, dass sich die Gemeinden, die beide dem Amt Grevesmühlen-Land angehören, einen freiwilligen Zusammenschluss sehr gut vorstellen können, sofern für die dann größere Gemeinde die Zukunftsfähigkeit nach dem Gemeinde-Leitbild-Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GLEitbildG M-V) festgestellt werden kann. Zur Unterstützung bei der Vornahme dieser (Selbst-)Einschätzung wird die Koordinierungsstelle beim Landkreis Nordwestmecklenburg in Anspruch genommen werden.

Vor dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit der Gemeinde Plüschow sind die von der Fusion betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land anzuhören. Der Gebietsänderungsvertrag bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme von Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Plüschow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- entfällt -

zu 16	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

- **TOP 11- Beschluss über den Verkauf des alten Anbaugerätes Dücker UNA 500 mit Mähkopf wegen Neuanschaffung an die Gemeinde Stepenitztal**
(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- **TOP 12 – Ankauf der Flurstücke 30/13, 65/4 und 66/4, Flur 1, Gemarkung Upahl**
(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)
- **TOP 13 – Ankauf des Wegeflurstücks 69/5, Flur 1, Gemarkung Sievershagen Dorf**
(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Springer
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in